



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 25.11.2025
– Auszug aus Drucksache 19/9192 –**

**Frage Nummer 13
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Kerstin
Celina**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Nachdem die Autobahn GmbH des Bundes im Bereich der Anschlussstelle „Gerchsheim“ an der A81 einen Ersatzneubau des Kreuzungsbauwerks A81/Staatsstraße 578 als notwendig erachtet, der Lückenschluss der Radwegverbindung der Gemeinde Kist (Lkr. Würzburg) und der Gemeinde Großrinderfeld, Ortsteil Gerchsheim (Lkr. Main-Tauber) seit mehreren Jahren erörtert wird und eine Lösung nun dringend nötig ist, frage ich die Staatsregierung, wie weit das Staatliche Bauamt Würzburg mit der von Staatsminister Christian Bernreiter Anfang des Jahres angekündigten Bedarfsprüfung für alle Varianten einschließlich der Radwegführung entlang der Staatsstraße 578 ist (bitte Ergebnisse der Prüfung angeben), was vonseiten der Staatsregierung nach den mittlerweile sicher erfolgten Abstimmungsgesprächen mit dem baden-württembergischen Ministerium für Verkehr nun planerisch erfolgen muss (bitte auch Kostenschätzung und möglichen Finanzierungstopf angeben) und inwieweit der Freistaat Bayern als Baulastträger der Staatsstraße in die Planungen für die Brückenerneuerung eingebunden ist, auch um zu verhindern, dass nachträglich eine eigene, teure Brücke gebaut wird, sollten die Untersuchungen und Bedarfsprüfungen zeigen, dass eine Verbreiterung der neuen Autobahnbrücke nicht nur möglich, sondern auch wirtschaftlich sinnvoll gewesen wäre?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Das Staatliche Bauamt Würzburg hat ein Ingenieurbüro mit der Erhebung des Bedarfs beauftragt, das im Sommer Verkehrszählungen durchgeführt hat. Parallel wurde ein Verkehrsmodell erstellt. Den Kommunen wurde das Konzept zur Bedarfserhebung im Juli vorgestellt. Das Büro erstellt derzeit den Ergebnisbericht.

Nach Erhebung des Bedarfs sind die Beurteilung der Notwendigkeit sowie des Ausbaustandards die entscheidenden Grundlagen für die rechtliche Klärung der Machbarkeit, da die Staatsstraße in einem Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebiet liegt. In der Studie des Staatlichen Bauamts werden alle vorhandenen Radverkehrsrouten bzw. denkbaren Alternativen untersucht und abgewogen. Da sich das Projekt noch in der Konzeptionsphase befindet, sind keine Aussagen über Kosten und Finanzierung möglich.

Da wesentliche Fragen ungeklärt sind, ist über eine mögliche Brücke für den Geh- und Radweg über die A 81 zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden.